



Pressemitteilung

03/2020 – 05. Mai 2020

Air France und KLM führen Maskenpflicht ein Zusätzliche Schutzmaßnahmen ab 11. Mai 2020

Ab 11. Mai 2020 führen Air France und KLM Royal Dutch Airlines während des Boardings und an Bord ihrer Flugzeuge eine Maskenpflicht für ihre Passagiere ein. Die Kunden werden vor ihrem Abflug über alle Kommunikations-Kanäle darüber informiert. Die Maßnahme gilt vorläufig bis zum 31. August 2020.

Die Maskenpflicht ergänzt die COVID-19-Maßnahmen, die Air France und KLM zum Schutz ihrer Passagiere bereits getroffen haben:

Alle Crews sowie die Mitarbeiter an den Flughäfen, die mit Kunden in Kontakt sind, tragen Schutzmasken. Check-in- und Boarding-Bereiche wurden umgestaltet, um der erforderlichen sozialen Distanzierung Rechnung zu tragen.

Um den Kontakt zwischen den Passagieren und der Crew auf ein Minimum zu beschränken, wird der Bordservice verringert. Wo immer möglich, arbeiten Air France und KLM auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinie für die „soziale Distanz“ von 1,5 Metern. In der Praxis bedeutet dies, dass bei geringer Belegung eines Flugzeugs so viel Platz wie möglich um den Passagier herum geschaffen wird, indem einige Sitze frei bleiben.

Die Flugzeuge werden vor jedem Flug mit einem Spezialmittel gereinigt, wobei Sitze, Klappstühle, Armlehnen und Toiletten besonders berücksichtigt werden. Die Kabinenluft wird mithilfe hocheffizienter Filter schnell aufgefrischt, um sie von potenziell schädlichen Partikeln und Viren zu filtern. Sie gewährleisten die Qualität der Atemluft in der Kabine und ihre Konformität mit den Gesundheitsvorschriften.

Ausführliche Informationen zu den Gesundheits- und Hygienemaßnahmen gibt es auf den Websites der Airlines www.airfrance.de und www.klm.de

Pressestelle AIR FRANCE KLM Deutschland:

f2kreation, Susanne Freitag, Eberbacher Straße 61, 65346 Eltville, Tel. 06123 – 60 52 51,
E-Mail: s.freitag@f2kreation.de